



# Freie Waldorfschule in Münster

1

## **Hausordnung:**

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1. An Unterrichtstagen wird das Gebäude zum Einlass um 7:45 Uhr geöffnet.

### **§ 2 Verhalten im Unterricht und bei Veranstaltungen**

#### 2.1. Anwesenheit

- 2.1.1. Lehrer/innen und Schüler/innen müssen pünktlich und regelmäßig zum Unterricht sowie Schulfeiern, Jahresfesten, Verfügungsstunden und Klassenspielen nach Altersstufen erscheinen.
- 2.1.2. Bei Verspätungen, Erkrankungen oder einem anderen Hinderungsgrund der Schüler/innen, muss der/die Klassen- oder Epochenlehrer/innen am selben Tag bis 10:00 Uhr direkt oder über das Schulbüro benachrichtigt werden. Volljährige Schüler/innen können sich aus Krankheitsgründen selber schriftlich vom Unterricht abmelden.
- 2.1.3. Erkrankt ein/e Schüler/in während des Vormittages, kann er sich bei dem/der betreffenden Lehrer/in von einzelnen Stunden befreien lassen.
- 2.1.4. Sollte ein/e Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum erschienen sein, muss ein/e Schüler/in dies im Lehrerzimmer und/oder im Sekretariat mitteilen.

#### 2.2. Verhalten im Unterricht

- 2.2.1. Zur Ordnung in der Klasse gehört das Bereithalten von Unterrichtsmaterialien.
- 2.2.2. Hausaufgaben sind zum festgelegten Termin zu erstellen bzw. ggfs. abzugeben.
- 2.2.3. Essen, Trinken und das Kauen von Kaugummi sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- 2.2.4. Jacken, Mützen und Ähnliches sind vor dem Unterricht an der dafür vorgesehenen Garderobe aufzuhängen.
- 2.2.5. Während der allgemeinen Unterrichtszeit sollen sich die Schüler/innen auch auf dem Schulhof leise verhalten.
- 2.2.6. In der Turnhalle und in den Fachräumen dürfen sich die Schüler/innen nur unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin aufhalten.

#### 2.3. Unterrichtsausfall

- 2.3.1. Bei Unterrichtsausfall findet ein Vertretungsunterricht statt. Gegebenenfalls können Schüler/innen bei ausfallenden Randstunden einen früheren Schulbus zur Heimfahrt nutzen.

- 2.3.2. Die Schüler/innen sind von ihren Lehrern und Lehrerinnen frühzeitig über Unterrichtsausfälle und Vertretungen zu informieren. Sollte ein/e Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum erschienen sein, ist im Lehrerzimmer oder im Sekretariat nachzufragen.

### **§ 3 Verhalten in den Pausen; siehe hierzu auch weitere Details unter: „Pausenregelungen FWS Münster Stand 28.1.23“**

Flure und Halle dienen als Verkehrsflächen. Alle haben sich so zu verhalten, dass plötzlich eintretende Schadensereignisse (Unfälle) vermieden werden. Aus diesem Grund ist das Rennen und Toben im Gebäude nicht erlaubt. Die Schüler/innen der Klassen 1-10 verlassen in den Pausen die Unterrichtsräume und das Schulgebäude. Die Schüler/innen der Klassen 11-13 dürfen im Gebäude bleiben. Eine „Regenpause“, in der alle im Gebäude bleiben, ist nicht vorgesehen.

- 3.1. Die Lehrer/innen schließen zu den Pausen die Klassenräume 1-10 ab und sorgen dafür, dass die Schüler die Klassenräume sauber hinterlassen und sich keine Schüler/innen auf den Fluren aufhalten.
- 3.2. Die Schüler/innen werden während der Pausen von Lehrern und Lehrerinnen beaufsichtigt. Ausgenommen sind Schüler/innen der Klassen 11-13. Die verantwortlichen Lehrer/innen müssen pünktlich zur Pause ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen.
- 3.3. Weitere Aktivitäten
- 3.3.1. Ballspielen ist nur in den Pausen erlaubt.
- 3.3.2. Fußballspielen ist allein auf der Wiese hinter der Turnhalle sowie mit Einschränkungen auf dem Werkstatthof erlaubt, Basketballspiel nur auf dem Basketballplatz.
- 3.3.3. Schüler/innen dürfen mit dem Kopiergerät nur Schulisches und dies nur unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin fotokopieren.
- 3.4. Frühstück und Mittagessen
- 3.4.1. In der großen Pause werden diverse Snacks und Getränke in der Schulcafeteria verkauft. Es gelten für den Aufenthalt in der Cafeteria die dort ausgehängten Regeln.
- 3.4.2. Schüler/innen und Lehrer/innen können täglich zwischen 12:00 und 14:00 Uhr ein warmes Essen in der Schulcafeteria bekommen. Sie müssen sich dafür rechtzeitig über Mensamax anmelden.

### **§ 4 Gesundheit, Sicherheit und Sauberkeit**

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft möchten und sollen sich in der Schule sicher und wohl fühlen. Verbunden mit dem Appell auf gegenseitige Rücksichtnahme und Mitverantwortung eines/einer jeden Einzelnen gelten folgende Grundsätze.

#### 4.1. Gesundheit und Sicherheit

In der Zeit in der die Coronaschutzverordnung oder Coronabetreuungsverordnung Selbst-

tests in Schulen vorschreibt, ist das Betreten des Schulgeländes - zum Schutz - für SuS und Mitarbeiter nur bei Erfüllung dieser Bedingung zulässig.

3

- 4.1.1. Die Schüler/innen haben alles zu unterlassen, was Mitschüler/innen gefährden oder verletzen könnte, insbesondere das Werfen von Steinen, Schneebällen, wie auch Skateboard oder Roller fahren und grobe Handgreiflichkeiten.
  - 4.1.2. Gewalttätigkeiten unter Schüler/innen, Erpressungen, Einschüchterungen, Bullying (Mobbing), etc. können auch an unserer Schule vorkommen. Lehrer/innen sollen sofort informiert werden, damit sie angemessen und wirksam reagieren können. Hierbei hat jede/r Schüler/in das Recht auf Gehör und Hilfe sowie einen vertrauensvollen Umgang mit seinem Anliegen.
  - 4.1.3. Gefährliche und scharfe Gegenstände sowie Feuerwerkskörper aller Art dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.
  - 4.1.4. Toben, Fangen spielen, Ballspielen, Rennen ist nur außerhalb des Schulgebäudes erlaubt. Inlineskaten, Skaten, Einrad fahren oder ähnliches ist weder im Gebäude noch auf dem Gelände gestattet.
  - 4.1.5. Alkohol und andere Drogen dürfen weder auf das Schulgelände mitgebracht, noch konsumiert werden. Erste Schüler\*innenanlaufstelle für Alkohol und/oder Drogenproblematiken ist unsere Schulärztin.
  - 4.1.6. Die Bäume und Spielhäuser dürfen nicht beklettert werden.
  - 4.1.7. Bei Verletzungen und Unfällen können Lehrer/innen nur Erste Hilfe leisten. Weitere Maßnahmen werden von ihnen oder dem Schulsekretariat veranlasst.
  - 4.1.8. Bei jedem Unfall, jeder Verletzung sollte möglichst schnell ein/e Erwachsene/r benachrichtigt werden. Es empfiehlt sich den Vorgang schriftlich festzuhalten und Zeugen oder Zeuginnen zu benennen.
  - 4.1.9. Das Erste-Hilfe-Zimmer befindet sich im Haupthaus neben dem Lehrerzimmer. Von 8.00-13.00 Uhr ist immer ein/e Lehrer/in oder die Schulsekretärin erreichbar. Wird ein Kind plötzlich ernsthaft krank, werden die Eltern sofort durch das Sekretariat benachrichtigt, damit sie ihr Kind abholen können.
  - 4.1.10. Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Aus Rücksicht auf die eigene Gesundheit und auf die jüngeren Schüler/innen sollte auch nach Schulschluss rund um das Schulgelände sowie an den Bushaltestellen nicht geraucht werden.
  - 4.1.11. Die Panikhebel an den Türen im Schulgebäude dürfen nur im Gefahrenfall benutzt werden. Reparaturkosten gehen zu Lasten der Eltern.
  - 4.1.12. Das Befahren mit und das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Schulgelände ist den Schülern/Schülerinnen und Eltern zwischen 7 und 16 Uhr grundsätzlich nicht gestattet.
- 4.2. Ordnung und Sauberkeit
- 4.2.1. Alle Außenanlagen, Wände, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien sowie technische Geräte sind schonend zu behandeln. Jede/r Schüler/in haftet für mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen des Schuleigentums. Die für die Beseitigung der Schäden anfallenden Kosten gehen in voller Höhe zu Lasten der Verursacher/innen.
  - 4.2.2. Werden Diebstähle oder Beschädigungen bemerkt, sollte möglichst rasch ein/e Lehrer/in verständigt werden. Zuständig für den Umgang mit Beschädigungen am Gebäude ist der/die

- 4.2.3. Jede/r Schüler/in und Lehrer/in sorgt dafür, dass herumliegende Abfälle in die Mülleimer kommen.
- 4.2.4. Nach Unterrichtsschluss stellen die Schüler/innen alle Stühle auf die Tische und sorgen für Sauberkeit. Der Fege- und Tafeldienst wird von den Schülern und Schülerinnen und dem/der jeweiligen Fachlehrer/in verantwortet und durchgeführt.
- 4.2.5. Anpflanzungen, Zäune und Beete sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- 4.2.6. Auf dem Schulgelände darf nicht Kaugummi gekaut werden.

#### 4.3. Elektronische Medien und Unterhaltungsgeräte

- 4.3.1. Die Nutzung von elektronischen Medien aller Art ist während des Schulbetriebes auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte, wie z. B. Play Station, MP3-Player, CD-/DVD-Player, Fotoapparate etc. dürfen während der Schulzeit (8:00 bis 15:30 Uhr) im Schulhaus und auf dem Schulgelände sowie in der offenen Ganztagschule nicht eingeschaltet sein und nicht benutzt werden. Offen getragene Geräte werden wie eingeschaltete behandelt.
- 4.3.2. Diese Regelung gilt auch für schulische Veranstaltungen in der Unter- und Mittelstufe außerhalb des Schulgeländes sowie für schulische Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit.
- 4.3.3. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen und können nur von einem Erziehungsberechtigten bzw. Elternteil, frühestens nach Ende des Unterrichts des betreffenden Tages, im Sekretariat abgeholt werden. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Beschädigungen.
- 4.3.4. Nur in Ausnahmefällen kann ein/e Lehrer/in die Benutzung des Handys gestatten.

### **§ 5 Ausflüge, Fahrten und Reisen**

Unternehmungen außerhalb des Schulgeländes haben u.a. aus pädagogischen, sozialen und kulturellen Gründen einen besonderen Stellenwert. Diese Aktivitäten führen aber nur bei Beachtung nachfolgender Regeln zu einem schönen und zufriedenstellenden Ergebnis.

- 5.1. Die Anweisungen der begleitenden Lehrer/innen und Helfer/innen sind uneingeschränkt zu befolgen.
- 5.2. Walkmen und Handys dürfen nur mit Zustimmung der begleitenden Lehrer/innen mitgenommen und in den dafür vorgesehenen Zeiten benutzt werden. Play Station und ähnliche Geräte der Unterhaltungselektronik dürfen nicht mitgenommen werden.
- 5.3. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind generell verboten. Bei Verstößen werden die betreffenden Schüler/innen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Die Kosten für die Begleitung und Fahrt übernehmen die Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte in voller Höhe.

### **§ 6 Schulsamstage und Veranstaltungen (Monatsfeiern, Haus- und Hoftage etc.)**

Die insbesondere an Schulsamstagen stattfindenden Veranstaltungen sind fester Bestandteil Schulgemeinschaft.

- 6.1. Auf die Veranstaltungen, die an Samstagen stattfinden, werden die Erziehungsberechtigten sowie die Schüler/innen zu Beginn des neuen Schuljahres hingewiesen. Im laufenden Jahr sind Änderungen den Eltern möglichst sechs Wochen im Voraus über die Brieftaube mitzuteilen. Die Informationen aus der Brieftaube sind eigenverantwortlich einzuholen (E-Mail-Verteiler, Abholung in der Schule).
- 6.2. Schulsamstage sind Teil der regulären Unterrichtszeit und für alle Schüler/innen verpflichtend. Für die gesamte Schulgemeinschaft besteht an diesen Samstagen grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Im Ausnahmefall können durch eine schriftliche Entschuldigung der Eltern Schüler/innen von der Teilnahme an den Schulveranstaltungen befreit werden.

## **§ 7. Pädagogische- und Ordnungsmaßnahmen**

Verstöße gegen die Schulregeln werden nach einem Stufenplan behandelt, der sich nach Häufigkeit und Schwere der Verstöße richtet (s. Schulordnung § 4). Eine möglichst individuelle Handhabung und Gesamtbetrachtung wird dadurch ermöglicht.

Stand 01.08.2021 Aktualisierung 11.2.22 Verwaltungskreis